



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 16.08.2019

Meldungsnummer: AB02-0000003410

Kantone: LU, SG, ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung APG SGA Traffic AG

APG SGA Traffic AG

CHE-106.859.820

Giesshübelstrasse 4

8045 Zürich

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 19-001339

Betriebsstandort-Nr.: 40042683

Betriebsteil: Einsatz bei den Verkehrsbetrieben LU (VBL) und SG (VB) - Aushängen von Hängekartons und Auswechseln von Klebefensterwerbung in Bussen während der Stillstandszeit

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 2 M, 2 F

Gültigkeit: 01.07.2019 – 30.06.2022

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: LU, SG, ZH

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.